

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Herr Jähne

45655 Recklinghausen

Datum:

10. Januar 2020

Fachbereich:

E

Ressort Planung und ÖPNV

Gebäude:

Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(E) 61 32 30 Re. BP 248-1-04

Auskunft:

Frau Schmidt

Zimmer Nummer:

2.4.03

Telefon:

02361/53-4434

Telefax:

02361/53-4237

E-mail:

Bauleitplanverfahren
@kreis-re.de

Bebauungsplan Nr. 248 Teilplan 1 „Westseite Buddestraße“ der Stadt Recklinghausen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.11.2019

Sehr geehrter Herr Jähne,

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 248 Teilplan 1 der Stadt Recklinghausen für den Bereich „Westseite Buddestraße“ ergibt sich aus der Sicht des **Landrates des Kreises Recklinghausen** als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht als **Untere Naturschutzbehörde** gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Bebauungsplan. Zu den im weiteren Verfahren zu prüfenden Belangen (Eingriffsregelung und Artenschutz) kann die Untere Naturschutzbehörde zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen, da hierzu noch keine Unterlagen vorgelegt worden sind.

Im südlichen Plangebiet befindet sich Baumbestand und ein älteres Gebäude, so dass hier zumindest von Quartierpotenzialen für planungsrelevante Tierarten auszugehen ist.

Aus meiner Sicht als **Untere Wasserbehörde** (Kommunale und gewerbliche Abwasserbeseitigung) ergibt sich folgende Stellungnahme:

Nach § 44 LWG ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, nach Maßgabe des § 55 WHG zu beseitigen. Demnach soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt bzw. direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Für die abschließende wasserwirtschaftliche Beurteilung bitte ich um ein Entwässerungskonzept, welches Aussagen enthält, inwiefern das Niederschlagswasser gemäß § 55 WHG beseitigt wird. Die Aussage zur Versickerung sollte auf der Basis eines Versickerungs- / Bodengutachtens (kf-Werte, GW-Flurabstände) getroffen werden, welches auch potenzielle Schadstoffbelastungen (Altlastensituation) berücksichtigt.

Damit eine abschließende Stellungnahme zum B-Plan erfolgen kann, ist das Entwässerungskonzept frühzeitig mit mir abzusprechen.

Das Niederschlagswasser der Hof- und Verkehrsflächen von gewerblichen Flächen ist nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (IV-9 031 001 2104) vom 26.5.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ behandlungsbedürftig. Um zu verhindern, dass aufgrund der Niederschlagswasserableitung des Dachflächenwassers Schwermetalle in das Grundwasser/ Gewässer eingetragen werden, ist im Bebauungsplan festzusetzen, dass keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall verwendet werden dürfen.

Aus meiner Sicht als **Gesundheitsamt** rege ich an, die Teilfläche „B“ als „Pufferzone“ zwischen dem Herwig-Blankertz-Berufskolleg und der südlichen gewerblichen Baufläche anzulegen. Weiterhin wird angeregt prüfen zu lassen, ob die Fläche, die überwiegend mit Bäumen bepflanzt ist, eine wertvolle stadtklimatische Funktion erbringen kann.

Aus Sicht meiner sonstigen zu vertretenden öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine Anregungen oder Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.

Jünemann